



**Hospital zum Heiligen Geist**

Kämmereiamt  
20 Leo

Biberach, 20.01.2009

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 9/2009**

| Beratungsfolge                               |            |               | Abstimmung |      |       |
|--|------------|---------------|------------|------|-------|
| Gremium                                      | öffentlich | Sitzungsdatum | Ja         | Nein | Enth. |
| Hospitalrat                                  | Nein       | 16.02.2009    |            |      |       |
| Gemeinderat in Stif-<br>tungssachen Hospital | Ja         | 02.03.2009    |            |      |       |

### Beteiligungsbericht des Hospitals zum Heiligen Geist in Biberach für das Jahr 2008

#### I. Beschlussantrag

Der Beteiligungsbericht 2008 wird zur Kenntnis genommen.

#### II. Begründung

Gemäß § 105 Absatz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sind die Gemeinden verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt sind, zu erstellen. Diese Vorschriften gelten analog auch für die Hospitalstiftung.

Da der Hospital mit der Bürgerheim Biberach gGmbH seit 2005 an Unternehmen in privater Rechtsform unmittelbar beteiligt ist, muss auch hier ein Beteiligungsbericht erstellt werden.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung ist der Beteiligungsbericht ortsüblich bekannt zu geben und an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht 2008 basiert auf den Geschäftsergebnissen des Jahres 2007 der einzelnen Unternehmen, an denen der Hospital Biberach beteiligt ist.